

### c) Bekanntgabe der zur Trinkwasseraufbereitung verwendeten Aufbereitungsstoffe und Desinfektionsverfahren gemäß § 21 der Trinkwasserverordnung

Gemäß § 21 der Trinkwasserverordnung (TrinkwV) vom 21. Mai 2001 in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. März 2016, die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 22. September 2021 geändert worden ist, sind die Wasserversorgungsunternehmen verpflichtet, den betroffenen Anschlussnehmern und Verbrauchern, die zur Trinkwasseraufbereitung verwendeten Aufbereitungsstoffe bekannt zu geben:

Gewinnungsanlage	Verwendungszweck bei der Aufbereitung	Bezeichnung des Aufbereitungsstoffes / Desinfektionsverfahrens
Stollen "Alexandria" Bad Marienberg	zur Entsäuerung	Luftsauerstoff
	zur Filtration	Quarzsand
Quelle "Mennenga" Bad Marienberg	zur vorsorglichen Desinfektion	Chlordioxid
Brunnen "II" und "III" Bad Marienberg	zur pH-Wert Anhebung und Entsäuerung	Natriumsilikat in Verbindung mit Natriumhydroxid
	zur vorsorglichen Desinfektion	UV-Bestrahlung
Brunnen Dreisbach	zur Entsäuerung	Calciumcarbonat
	zur vorsorglichen Desinfektion	UV-Bestrahlung
Brunnen Hof	zur pH-Wert Anhebung und Entsäuerung	Natriumsilikat in Verbindung mit Natriumhydroxid
	zur vorsorglichen Desinfektion	UV-Bestrahlung
Quelle "Viehweide" Kirburg	zur pH-Wert Anhebung und Entsäuerung	Natriumsilikat in Verbindung mit Natriumhydroxid
	zur vorsorglichen Desinfektion	Ultrafiltration und UV-Bestrahlung
Brunnen Langenbach b. K.	zur Entsäuerung	Luftsauerstoff
	zur vorsorglichen Desinfektion	UV-Bestrahlung
Quelle Mörlen	zur pH-Wert Anhebung und Entsäuerung	Natriumsilikat in Verbindung mit Natriumhydroxid
	zur vorsorglichen Desinfektion	UV-Bestrahlung
Quellen "Zollstock / Wüstenholz" Neunkhausen	zur pH-Wert Anhebung und Entsäuerung	Natriumsilikat in Verbindung mit Natriumhydroxid
	zur vorsorglichen Desinfektion	Ultrafiltration und UV-Bestrahlung
Brunnen Norken	zur Entsäuerung	Luftsauerstoff und Calciumcarbonat
	zur vorsorglichen Desinfektion	UV-Bestrahlung
Quelle Stangenrod	zur pH-Wert Anhebung und Entsäuerung	Natriumsilikat in Verbindung mit Natriumhydroxid
	zur vorsorglichen Desinfektion	UV-Bestrahlung

Alle voran genannten Stoffe zur Trinkwasseraufbereitung sind gemäß § 11 der Trinkwasserverordnung (TrinkwV) vom 21. Mai 2001 in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. März 2016, die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 22. September 2021 geändert worden ist, in der Liste der Aufbereitungsstoffe und Desinfektionsverfahren des Bundesministeriums für Gesundheit enthalten und zur Aufbereitung des Trinkwassers zugelassen. Die Liste wird vom Umweltbundesamt geführt und aktualisiert.

Unter [www.trinkwasser.rlp.de](http://www.trinkwasser.rlp.de) sind im Internet jeweils die aktuellsten Trinkwasseranalysen abrufbar.

Bad Marienberg, 10.10.2022  
Sabine Schlosser  
(Werkleiterin)